



Merkblatt 3

Anlieferung von „gefährlichen“ und anderen Abfällen in die Konditionierungsanlage

1. Dieses Merkblatt gilt für die Annahme von „gefährlichen“ und anderen Abfällen laut Abfallkatalog der P-D Gruppe. Die Annahmebedingungen gelten als vereinbart, sobald ein gültiger Entsorgungsvertrag vorliegt.
2. Das Angebot der P-D Industriegesellschaft mbH basiert auf den genehmigungsrechtlichen Vorschriften für die oben genannte Anlage und die Industrieabfalldeponie Wetro. Voraussetzung für die Annahme von Abfällen ist die Einhaltung dieser Vorschriften in der jeweils aktuellen Fassung.
3. Für die Annahmeprüfung müssen in der Regel die im Merkblatt 1.1 genannten Analysen (Deklarationsanalyse) vorliegen. Arbeitsplatz- und Sicherheitskonzepte oder sonstige, die Eigenschaften des Abfalls näher beschreibende Unterlagen sind mit dem EN/SN oder VN/VS vorzulegen. Vorhandene Analytik kann berücksichtigt werden, wenn diese als Original eines akkreditierten Labors vorliegt. Darüber hinaus werden weitere Analysen im Feststoff gemäß Merkblatt 3.1 erforderlich. Wir behalten uns vor, diese und gegebenenfalls weitere Parameter der Landesdirektion Dresden als "relevante Parameter" zur Bestätigung vorzulegen. Anhand einer repräsentativen Probe von 5 kg bis 10 kg wird der Eignungstest für die Verfestigung sowie das pH_{stat}-Verfahren durchgeführt. Die Kosten für diese Untersuchungen entnehmen Sie bitte ebenfalls unserem Angebot.
4. Nach Vorliegen des schriftlichen Auftrages, des Entsorgungsnachweises sowie des erfolgreichen Eignungstests werden die Unterlagen inkl. der Annahmeerklärung der zuständigen Aufsichtsbehörde übersandt. Wenn möglich, wird das „Privilegierte Verfahren“ durchgeführt.
5. Die Übernahme des Materials kann frühestens nach Vorliegen des behördlich bestätigten Entsorgungsnachweises bzw. erfolgreichem Abschluss des „Privilegierten Verfahrens“ sowie des Vertrages erfolgen. Der Auftraggeber liefert das Material auf seine Kosten und frei Anlage Wetro, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Der Transport kann nur mit einer Genehmigung nach § 52/53 KrWG und BefErIV mit vollständig ausgefülltem Begleitschein erfolgen. Die vom Beförderer mitgeführten Begleitscheine sind vom Abfallerzeuger und Beförderer mit Stempel und Unterschrift zu versehen. Die Abfallmenge wird durch Voll- und Leerverwiegung und mit Wiegekarten nachgewiesen. Die Festlegungen der Gefahrstoffverordnungen sind - soweit zutreffend - zu beachten.
6. Technologiebedingt dürfen die angelieferten Materialien keine Fremdstoffe wie z.B. Holz, Metall oder Plastik, enthalten. Wird festgestellt, dass andere als die im Vertrag vereinbarten Materialien angeliefert werden, wird dem AG eine entsprechende Mitteilung gemacht. Die Stoffe können zurückgewiesen werden, und/oder ein entsprechendes verifiziertes Entsorgungsangebot wird unterbreitet. Die weitere Bearbeitung des Abfalls erfolgt jedoch erst nach Freigabe durch den AG. Dadurch entstehende Kosten beim AN trägt der AG. Die durch Fremdkörper und Verunreinigungen entstandenen Verluste und Schäden werden dem AG in Rechnung gestellt.
7. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der P-D Industriegesellschaft mbH.



Merkblatt 3.1

Anlieferung von „gefährlichen“ und anderen Abfällen in die Konditionierungsanlage

Parameter	Einheit	Vorschrift	Grenzwert		Wert
			Normalbetrieb	Just in Time	
Glühverlust	Gew. %	DIN EN 15169	60		
extrahierbare lipophile Stoffe	Gew. %	LAGA KW 04	10		
pH-Wert		DIN 38 404 – 5	1,5 – 13,0	1,5 – 13,0	
Leitfähigkeit	µS/cm	DIN EN 27888	100.000	100.000	
TOC	mg/kg	DIN 13137	150.000	150.000	
Arsen	mg/kg	DIN EN ISO 11969	90	2.000	
Blei	mg/kg	DIN EN ISO 15586	4.000	5.000	
Cadmium	mg/kg	DIN EN ISO 15586	100	1.000	
Chrom gesamt	mg/kg	DIN EN ISO 11885	400	10.000	
Cobalt	mg/kg	DIN 38 406 – E24	800	800	
Kupfer	mg/kg	DIN EN ISO 15586	300	60.000	
Nickel	mg/kg	DIN EN ISO 15586	300	10.000	
Quecksilber	mg/kg	DIN EN 1483	1	500	
Thallium	mg/kg	DIN 38 406 – E26	100	1.000	
Vanadium	mg/kg	DIN EN ISO 5961	300	75.000	
Zink	mg/kg	DIN EN ISO 15586	60	60.000	
Fluorid	mg/kg	DIN 38 405 – 4	50.000	50.000	
Cyanide	mg/kg	DIN 38405-14	50.000	50.000	
EOX	mg/kg	DIN 38 409 – S17	80	2.000	
MKW	mg/kg	DIN EN 14039	100.000	100.000	
PAK	mg/kg	DIN EN 15527	5	5.000	
Benzol	mg/kg	DIN 38 407 – 9	100	1.000	
PCB	mg/kg	DIN EN 15308	2.000	2.000	
PCDD / PCDF	ng/kg	HRGC-HRMS	15.000		